

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15. Januar 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/149/38-2026/3000

Dresden, 23.02.2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)
Drs.-Nr.: 8/5603
Thema: Planungen Ausbau Bahnstrecke Chemnitz – Geithain – Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Planungsstand des Ausbaus und der Elektrifizierung des Nordabschnitts der Bahnstrecke Chemnitz-Leipzig? (Bitte auch den voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der aktuellen Planungsphase nennen!)

Die Ausschreibung und Submission zur Erstellung der Projektplanungen in den Leistungsphasen 1/2 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) – Grundlagenermittlung /Vorplanung – sind seitens der DB InfraGO AG erfolgt. Nach derzeit vorliegenden Angaben der DB InfraGO erfolgt die Beauftragung des Planers voraussichtlich im März 2026 und der Beginn der Planungen im April 2026. Die Bewertung der Vorplanung, gemeinsam mit dem Finanzierungsgeber, wird nach Angaben der DB InfraGO voraussichtlich Ende 2027 erfolgen.

Frage 2: Inwiefern und aus welchen Gründen erfolgt eine Anpassung der Planung des Nordabschnitts bzw. eine Prüfung weiterer Ausbauvarianten? (Bitte auch auf die konkreten Absprachen zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Deutschen Bahn mit entsprechender zeitlicher Einordnung eingehen!)

Wie bei Frage 1 ausgeführt, sind die Planungen von der DB InfraGO AG noch nicht beauftragt. Die Planungen sind damit noch nicht abgeschlossen. Konkrete Absprachen zu einzelnen Planungsteilleistungen zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der Deutschen Bahn konnten daher nicht erfolgen.

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministe-
rium für Infrastruktur und
Landesentwicklung zur Erfüllung
der Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smil.sachsen.de

Frage 3: Wann ist nach aktuellem Kenntnisstand jeweils mit Baustart und Inbetriebnahme der Streckenabschnitte Nord (Leipzig - Geithain) und Süd (Geithain - Chemnitz) zu rechnen? (Bitte dabei auch auf mögliche Auswirkungen aufgrund von eventuellen Planungsänderungen gemäß Frage zwei eingehen.)

Zum Nordabschnitt Leipzig – Geithain lassen sich noch keine validen Angaben zum Baubeginn oder zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme treffen. Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Für den Südabschnitt Geithain – Chemnitz ist der Beginn der Bauarbeiten nach Angaben der DB InfraGO AG für das Jahr 2032 vorgesehen. Eine Inbetriebnahme des Abschnittes ist darauffolgend laut DB InfraGO AG für das Jahr 2035 zu erwarten.

Frage 4: Insofern Frage zwei zutrifft: Welche konkreten Ausbauvarianten für den Nordabschnitt mit jeweils welchem zugrundeliegenden Betriebskonzept werden/wurden geprüft? (Bitte um Gegenüberstellung der ursprünglichen Planung mit vollständiger Zweigleisigkeit und den möglichen Ausbauvarianten, inklusive der jeweils angedachten eingleisigen Abschnitte mit konkreter Verortung und Längenangaben!)

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5: Wie hoch ist die aktuelle Kostenschätzung zur Realisierung des Nordabschnitts im Vergleich zu den hierfür eingeplanten Finanzmitteln? (Bitte auf bisherige Planungen inklusive eventueller Mehrbedarfe beziehen und bei verschiedenen Ausbauvarianten bitte die voraussichtlichen Kosten jeweils aufführen!)

Die Beschlüsse des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (BLKG) stellen für das Infrastrukturvorhaben ein Budget von 498,5 Millionen Euro im Rahmen des Kapitels 4 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) zur Verfügung. Im Jahr 2024 hat die DB InfraGO im Rahmen des InvKG-Prozesses eine Fortschreibung der bisherigen Kostenschätzung (ohne Vorliegen der Leistungsphase 1 und 2 nach HOAI) vorgenommen und Kosten in Höhe von 750 Millionen Euro benannt. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar